

# Update Recht – die DSGVO und andere Nettigkeiten

Christian Solmecke, Rechtsanwalt

# 35 Tage DSGVO – was gibt's Neues

Vor allen Dingen Abmahnungen und  
Rechtsunsicherheit!

# Abmahnung 1: Der schnellste Abmahner

  
**ANWALTSKANZLEI**

**ORHAN AYKAÇ**  
RECHTSANWALT

**HÜSEYİN AKBULUT**  
RECHTSANWALT  
(in feierlicher Mitarbeit)

**NEKOOPERATION**

**MEHMET SERHANOĞLU**  
JURIST (JUNV. / DIPL.)

KONRAD-ADENAUER-ALLEE 63  
86150 AUGSBURG

☎ 0821 506723-19  
☎ 0821 506723-11

✉ datenschutz@akanzlei.com  
www.akanzlei.com

GERICHTSFACH: 84

Speck J., \_\_\_\_\_ Unser Zeichen (zine stets angeben) Augsburg, den . 05.2018  
wg. Verstoß gegen DSGVO

Sehr geehrte \_\_\_\_\_

in vorbenannter Angelegenheit sind wir damit beauftragt, die rechtlichen Interessen von Herrn Erich Andreas Speck Dienstleistungen, Karlsruher Str. 22, 76351 Linkenheim-Hochstetten, wahrzunehmen.

Der Grund unserer Beauftragung ist folgender Sachverhalt:

1. Das Inkrafttreten der EU DSGVO

Bekanntlich tritt die EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und gilt ab dem 25. Mai 2018, vgl. Art. 99 DSGVO. Die EU Mitgliedstaaten müssen die Datenschutzgrundverordnung damit ab dem 25.05.2018

Des Weiteren haben Sie die Kosten unserer Beauftragung zu tragen. Diese werden wie folgt beziffert:

<u>Gegenstandswert: 7.600,00 €</u>	
1,3 Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	592,80 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme netto	612,80 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG	116,43 €
<u>zu zahlender Betrag</u>	<u>729,23 €</u>

(der vorgenannte Gegenstandswert setzt sich zusammen aus dem Jahreswert der Kosten für die vollständige und ordnungsgemäße Umsetzung der DSGVO).

Sie werden daher gebeten, den zu zahlenden Betrag in Höhe von **729,23 €**

bis zum \_\_\_\_\_

auf das unten aufgeführte Kanzleikonto zu überweisen.

Es wird Ihnen selbstverständlich anheim gestellt, den vorgenannten Sachverhalt bezüglich Ihres Verstoßes gegen die DSGVO rechtlich überprüfen zu lassen. Falls für diese Überprüfung die Frist nicht ausreichen sollte, so wird innerhalb der von uns gesetzten Frist um eine Mitteilung gebeten.

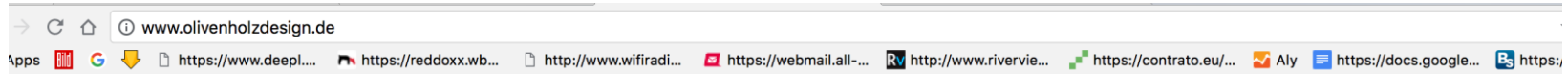
Mit freundlichen Grüßen

  
Orhan Aykaç  
Rechtsanwalt

# Abmahnung 1: Der schnellste Abmahner



# Abmahnung 1: Der schnellste Abmahner



## 404: Seite nicht gefunden!

Die von Ihnen angeforderte Seite ist leider nicht auf unserem Server vorhanden. Möglicherweise haben Sie einen nicht mehr gültigen Verweis verwendet.

[Ihr Crew4You-Team](#)

# Abmahnung 1: Der schnellste Abmahner

- Erste Abmahnung am 25.5.2018
- A-Kanzlei: Orhan Aykac aus Augsburg
- Im Auftrag der Firma „Erich Andreas Speck Dienstleistungen“
- Forderung: 730 Euro und UVE

# Abmahnung 1: Der schnellste Abmahner

- Verstoß gegen Artikel [12](#) DSGVO
- Webseite komplett ohne Datenschutzhinweis
- Eher kleinere Unternehmen abgemahnt (z.B. Tischler aus Gummersbach)

# Abmahnung 2: Der kurioseste Abmahner



SP Wiediger & Partner  
RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

SP Wiediger & Partner mbB, Speditionstrasse 15, 40221 Düsseldorf

VOLKER HENN-ANSCHÜTZ  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht

JENS WIEDIGER  
Dipl. Finanzwirt (FH),  
Steuerberater,  
Fachberater für Heilberufe

Datum:  
Rechnungen:

Ansprechpartner: Frau Blach  
Sekretariat: Fr. Frischmeier / Fr. Lucas

JULIA BLAICH  
Rechtsanwältin

## Abmahnung



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, die rechtlichen Interessen der just in time service NRW GmbH zu vertreten; ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Gegenstand unserer Beauftragung sind die wettbewerbsrechtlichen Verstöße auf Ihrer Website.

Bekanntermaßen ist seit dem 25.05.2016 die EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. In deren Bestand eine Übergangsfrist bis zum 25.05.2018. Innerhalb wel-

DÜSSELDORF  
Speditionstrasse 15  
40221 Düsseldorf  
Tel 0211/863224-17  
Fax 0211/863224-99

STANDORTE  
Düsseldorf

verpflichtet sich gegenüber der  
just in time service NRW GmbH  
Centroallee 263  
46047 Oberhausen

- Unterlassungsschuldnerin -

- Unterlassungsgläubigerin -



1. es künftig zu unterlassen,

*auf der Internetseite als Verantwortlicher den Dienst Google-Fonts der Google LLC zu nutzen, ohne den Betroffenen über Ihre Absicht vorab zu informieren, die erhobenen personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln,*

wenn dies wie aus **Anlage 1** ersichtlich geschieht;

2. für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung eine von der just in time service NRW GmbH nach billigem Ermessen zu bestimmende und im Streitfall von dem zuständigen Gericht auf seine Billigkeit zu überprüfende Vertragsstrafe zu entrichten;

3. die Unterlassungsgläubigerin verpflichtet sich außerdem, die Kosten zu ersetzen, die durch die Einschaltung der Sozietät SP Wiediger & Partner PartG mbB Rechtsanwalt Steuerberater im Rahmen der Abmahnung entstanden sind, die dieser Unterlassungserklärung zugrunde liegt. Die Kosten hierfür berechnen sich nach einem Gegenstandswert von EUR 2.500,00 und 1,3-fachen Gebühr gemäß RVG zzgl. Auslagenpauschale, mithin EUR 281,30.



## Abmahnung 2: Der kurioseste Abmahner

- Düsseldorfer Rechtsanwaltskanzlei SP Wiediger & Partner
- Dubios: Telefonisch erreicht man nur eine Kanzlei Schumacher & Partner
- Angeblich im Auftrag der just in time service NRW GmbH
- Diese behaupten jedoch, nie ein Mandant erteilt zu haben
- Mittlerweile liegt eine vermeintliche Mail-Mandatserteilung vor. Ob diese jedoch stimmt, ist noch nicht klar. Sie wurde von einem privaten gmx-Account in einem Satz erteilt.

## Abmahnung 2: Der kurioseste Abmahner

- Wettbewerbsverstoß nach § [3](#) UWG - vorgeworfen, da er über seine Webseite durch die Nutzung des Dienstes Google-Fonts Nutzerdaten an Google weiterleite, ohne dass ein Einverständnis der Nutzer in die Datenweitergabe vorgelegen habe.
- Da es Nutzern vor Weiterleitung der personenbezogenen Daten weder möglich war, dieser Weitergabe zuzustimmen, noch die Datenschutzerklärung zu lesen, stelle dies eine Verletzung des Art. [12](#) DSGVO dar.

# Abmahnung 3: Der sportlichste Abmahner

JOACHIM MÜLLER

Rechtsanwalt

RA Joachim Müller - Oststraße 76 - 40210 Düsseldorf

Telefon 0211 / 97630970  
Fax 0211 / 97630975

Brieffach 294

Bürozeiten:  
9-13 14-17Uhr: Mo, Di, Do  
9-13 Uhr: Mi, Fr  
Termine nach telefonischer  
Vereinbarung, auch au-  
ßerhalb der Bürozeiten

Düsseldorf, 05.2018  
Az.: .

Sehr geehrte

hiermit zeige ich an, dass mich die Firma: Hakima Oujnan, „Transporte aller Art“, Kolpingstr. 22 in 40721 Hilden, mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Die entsprechende Vollmacht liegt hier im Original vor und kann jederzeit von Ihnen angefordert werden. Ich erlaube mir jedoch darauf hinzuweisen, dass nach der Rechtsprechung die Vorlage der Originalvollmacht nicht erforderlich ist.

Gegenstand meiner Beauftragung ist die von Ihnen auf Ihrer Website begangene Informationspflichtverletzung nach Artikel 13 EU-DSGVO, nach der die bisher in verschiedenen Gesetzen geregelten Informationspflichten zusammengefasst sind nun aufführt, welche Informationen den Betroffenen explizit zur Verfügung stehen müssen. Die neue Regelung der

Firma  
Hakima Oujnan, Transporte aller Art  
Kolpingstr. 22  
40721 Hilden

- Gläubigerin -

1. es im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen eine Website zu betreiben, ohne eine jederzeit abrufbare und für den Nutzer erkennbare Datenschutzerklärung, die den gesetzlichen Anforderungen der DSGVO - EU entspricht.
2. für jeden einzelnen Fall der zukünftigen Zuwiderhandlung gegen die unter Ziff. 1 genannte Verpflichtung verpflichtet sich die Schuldnerin jeweils zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 Euro an die Unterlassungsgläubigerin.
3. die Kosten, die durch die Inanspruchnahme des Rechtsanwalts Joachim Müller entstanden sind, nach Maßgabe einer 1,3 Gebühr gemäß VV 2300 zuzüglich Auslagen und USt. zu einem Gegenstandswert von 15.000,00 Euro zu tragen.

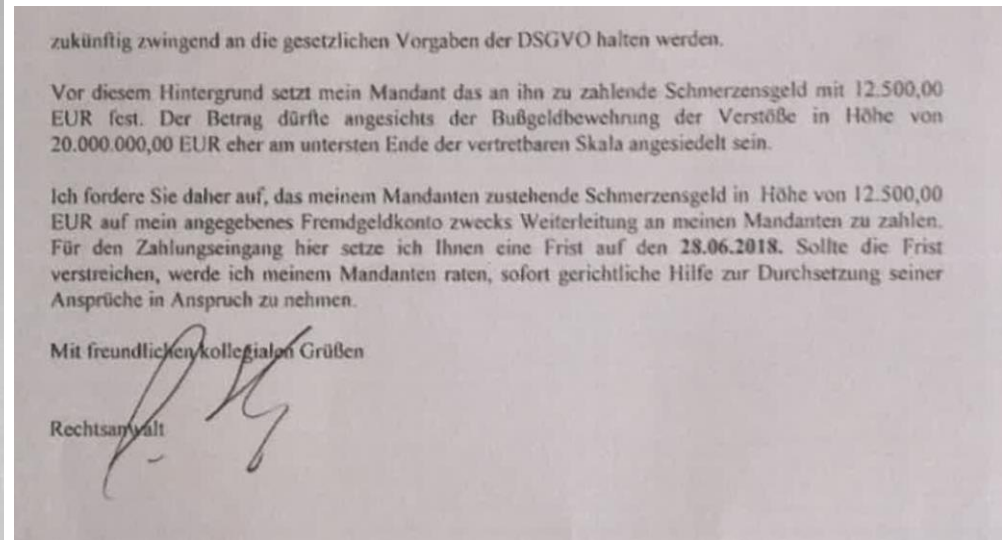
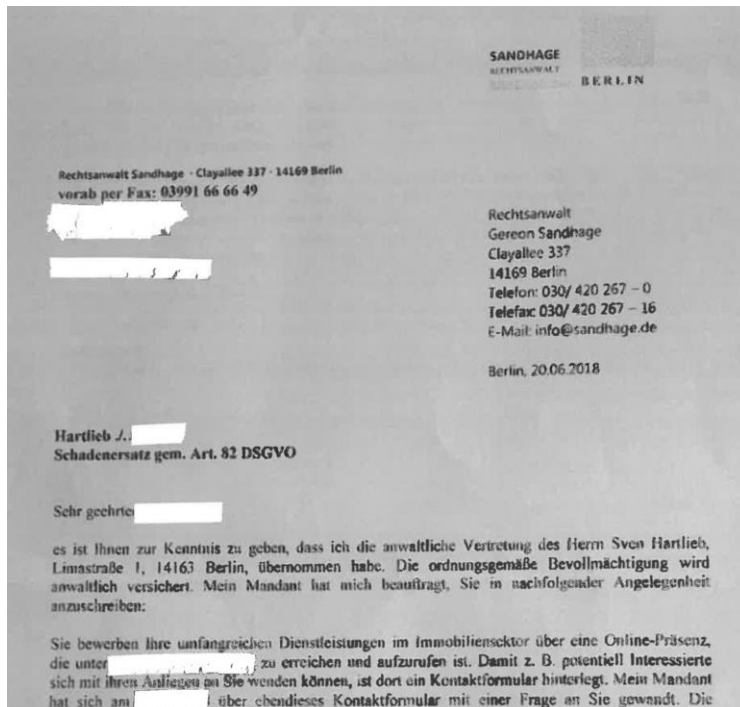
## Abmahnung 3: Der sportlichste Abmahner

- RA Joachim Müller aus Düsseldorf
- Im Auftrag von Herrn Hakima Oujnan - Transporte aller Art aus Hilden.
- Damit dürfte der Mdt. mit fast jedem im Wettbewerb stehen
- Forderung: 1029,35 Euro und UVE.

## Abmahnung 3: Der sportlichste Abmahner

- Die Datenschutzerklärung soll weder an der erforderlichen hervorgehobenen Stelle, noch inhaltlich in ausreichender Form über Identität, die Zwecke der Datenverarbeitung und die Empfänger der Daten aufgeklärt haben.
- Kurzum: Es fehlte die komplette Datenschutzerklärung

# Abmahnung 4: Der teuerste Abmahner



## Abmahnung 4: Der teuerste Abmahner

- RA Gereon Sandhage aus Berlin
- Im Auftrag von Sven Hartlieb, Berlin
- Forderung: Erstattung eines immateriellen Schadens in Form von Schmerzensgeld
- Höhe: 12.500 Euro

## Abmahnung 4: Der teuerste Abmahner

- Abgemahnte Immobilienfirma hat Kontaktformular auf ihrer Webseite.
- Mandant hat sich über dieses Kontaktformular mit einer Frage an die Immobilienfirma gewandt. Die erfolgreiche Übermittlung der Anfrage wurde ihm online per E-Mail bestätigt.
- Die personenbezogenen Daten wurden über das Kontaktformular ohne https als Transportverschlüsselung eingesetzt.



# Abmahnung 4: Der teuerste Abmahner

- Über ein SSL-Zertifikat verfügt die Webseite nicht.
- Daher soll eine Verletzung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vorliegen und sich das Unternehmen schadensersatzpflichtig nach Art. 82 Abs. 1 DSGVO gemacht haben.
- Zur Info: Der für rechtsmissbräuchliche Massenabmahnserien hinlänglich bekannte Berliner Rechtsanwalt Gereon Sandhage wurde selbst bereits mehrfach zum Schadensersatz verurteilt (z.B. hier: <https://www.ratgeberrecht.eu/abmahnung/rechtsanwalt-gereon-sandhage-erneut-zum-schadensersatz-verurteilt.html>).

# Was und wer wird von der DSGVO erfasst?

- Personenbezogene Daten
  - Name
  - E-Mail
  - IP Adresse
  - Aufenthaltsort
- Rein familiärer Bereich nicht erfasst
- Auch Unternehmen außerhalb der EU (Marktort)

# Welche neuen Rechte bringt die DSGVO?

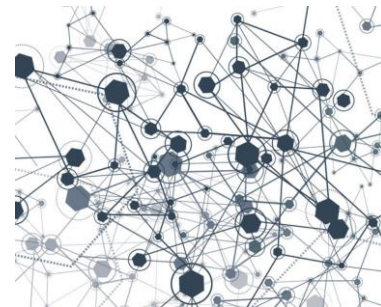
- Recht auf Vergessenwerden (P: Backups)
- Recht auf Datenportabilität (P: Format?)
- Weitreichende Informationspflichten

# Wann dürfen Daten verarbeitet werden?

- Geregelt in Art. 6 DSGVO
- Einwilligung
- Berechtigtes Interesse
- Vertrag
- Gesetzliche Vorschrift

# Problem Einwilligung

- Einwilligung jederzeit widerrufbar
- Consent Management nötig
- P: Sensoren, Endgeräte, Netzwerke, Cloud-Dienste sammeln die Daten
- P: Koppelungsverbot



# Die DSGVO Informationspflichten

- Name des Verantwortlichen
- Name des DSB
- Zweck der Verarbeitung
- ggfs. berechtigtes Interesse
- Übertragung in ein Drittland
- Speicherdauer
- Darstellung der Betroffenenrechte ... usw.



## Wo liegen die Daten im Social Web und was geschieht damit?



- Das weiß niemand mehr so genau!
- Problem: Kunde muss informiert werden!
- Weitreichende Informationspflichten auch im Social Web

# Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung auf einer Facebook Fanpage?

- EuGH 6. Juni 2018: Neben Facebook ist auch das Unternehmen verantwortlich
- Die Streithähne: Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein vs. Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
- Der Vorwurf: Wer eine Fanpage betreibt, ist dafür verantwortlich
- Konsequenz: Ggfs. alle Fanpages illegal (muss BVerwG klären) – DSK hat FB zum Handeln aufgefordert, FB gelobt Besserung



# Ist der Facebook Pixel jetzt illegal?

- DSK Positionspapier aus April 2018
- Jegliches Tracking bedarf vorheriger (!) Einwilligung
- Grund: Der Nutzer erwartet nicht, dass er getrackt wird und ePrivacy RL in D bislang nicht umgesetzt
- Problem: Informierte Einwilligung kaum möglich
- Mittelweg: Tracking auf berechtigtes Interesse stützen

# DSGVO: Fotos auf Veranstaltungen illegal?

- Innenministerium (BMI) am 14.5.2018: Bei der Anfertigung der Fotos gilt die DSGVO
- Folge: Fotos weiterhin möglich (berechtigtes Interesse oder Vertrag), allerdings Informationspflichten
- Ausnahmen für Journalisten
- KUG weiterhin anwendbar (OLG Köln vom 18.6.2018) → regelt allerdings nur die Veröffentlichung von Fotos

## DSGVO: Informationspflichten zu weitreichend

Diese Informationspflichten gehen eindeutig zu weit → DSGVO Wahnsinn, so absurd wird es wirklich, wenn man sich daran hält.



28:18 Suchen

DSGVO Wahnsinn: So absurd wird es WIRKLICH, wenn man sich daran hält | RA Christian Solmecke

250.562 Aufrufe 9.591 403 TEILEN

Kanzlei WBS  
Am 25.05.2018 veröffentlicht

230.309 ABONNIERT



# Influencer Marketing



# Einführung

KanzleiWBS

## Youtube Kanal „KanzleiWBS“

- > 230.000 Abonnenten
- > 35 Mio Aufrufe
- Größter Rechtskanal Europas
- Aktiv seit Juli 2010

The screenshot shows the YouTube channel page for 'Kanzlei WBS'. At the top, the channel name 'wbs' is in a red box, followed by 'WILDE BEUGER SOLMECKE' and 'Europas größter Rechtskanal'. A navigation bar includes 'Mo Die fünf ...', 'Mi Challenge WBS', 'Fr Darf ich das?', and 'So Nutzerfragen', with the note 'Jeden Tag ein neues Video!'. A profile picture of a man in a suit is visible. Below the header, the channel name 'Kanzlei WBS' is repeated, along with a subscriber count of 154,324. The main content area features a video player with the title 'Herzlich Willkommen bei WILDE BEUGER SOLMECKE R...' and a description: 'Hier findest du immer die aktuellste Rechtsprechung aus dem Internetrecht, Berichte über neueste Gesetze, Gesetzesvorhaben und Urteile und Tipps und Rat bei Abmahnungen.' Below the video player, there is an 'Uploads' section with several video thumbnails and titles, such as 'Darf ich töten, um Leben zu retten?' and 'Prinz Christian?'. On the right side, there are sections for 'Interessante Kanäle' and 'Ähnliche Kanäle' with various channel icons and names.



# Einführung

machen wir Schleichwerbung?

- Auf dem Kanal...

...wird auf die Webseite der  
Kanzlei weitergeleitet

...werden Produkte beworben

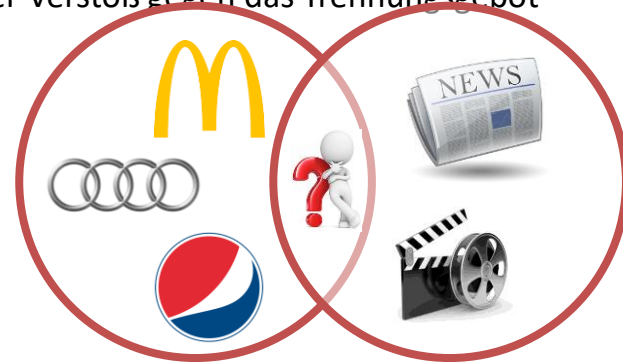
...wird auf Leistungen der  
Kanzlei hingewiesen



# Einführung

die Grundsätze

- **Trennungsgebot** = redaktioneller Inhalt und Werbung müssen getrennt werden
- **Schleichwerbung** = ungekennzeichneter Verstoß gegen das Trennungsgebot
- Nutzer sollen Werbung klar **erkennen** können
- Nutzer sollen nicht in die **Irre** geführt werden





# Einführung

Übertragung auf KanzleiWBS

- Christian Solmecke selbst ist Partner der Kanzlei
- Kanzleizugehörigkeit wird ausdrücklich betont
- Nutzer werden an keiner Stelle über Kanzleizugehörigkeit getäuscht

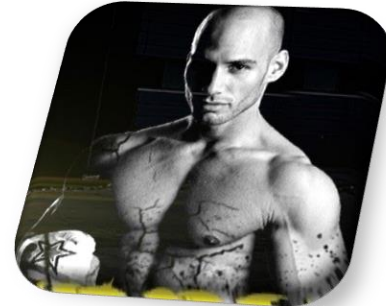
→ Keine Irreführung, keine Schleichwerbung



# Der Fall Flying Uwe

## Zusammenfassung

- Uwe Schüder betreibt als „Flying Uwe“ einen YouTube Kanal zu den Themen Kampfsport und Fitness
- > 1 Mio Abonnenten; > 200 Mio Aufrufe



### Flying Uwe gegen die Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein:

- 11/2016: MA HSH **fordert** Schüder **auf**, bestimmte Videos zu kennzeichnen  
Videos mit Werbung eigener Produkte bleiben ungekennzeichnet
- 03/2017: **medienrechtliches Verfahren** gegen Schüder
- 06/2017: Festsetzung eines Bußgelds iHv 10.500 Euro



# Der Fall Flying Uwe

rechtlicher Hintergrund

## §§ 58 III, 7 RStV

Dauerwerbesendungen sind **zulässig**, wenn der Werbecharakter **erkennbar im Vordergrund** steht und die Werbung einen **wesentlichen Bestandteil** der Sendung darstellt.

Sie müssen **zu Beginn** als Dauerwerbesendung **angekündigt** und während ihres **gesamten Verlaufs** als solche **gekennzeichnet** werden.

*Auch Werbung auf Plattformen wie YouTube unterliegt rechtlichen Grenzen. Wer hier professionell tätig ist, muss sich an diese Regeln halten.*

- Thomas Fuchs, Direktor der MA HSH

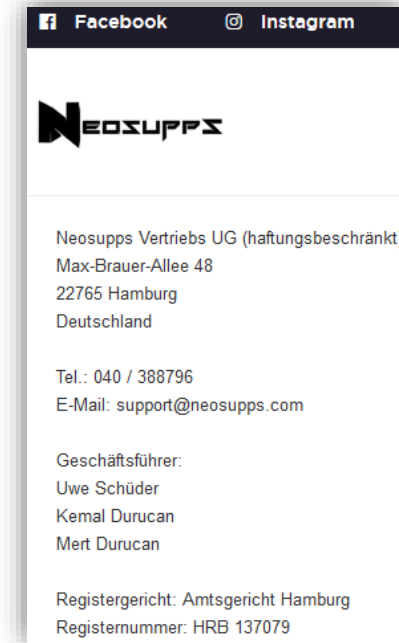


# Der Fall Flying Uwe

## konkrete Verstöße

- Über Uwe Schüders Funktion als **Geschäftsführer** wurde nicht ausdrücklich **aufgeklärt**
- Produkte wurden „ausgiebig“ beworben, **ohne** Video als „Dauerwerbesendung“ zu **kennzeichnen**
- Nutzer können **nicht** zwischen „normalem“ Video und Werbung **unterscheiden**

→ Irreführung



# Der Fall Flying Uwe

## Konsequenzen

### § 49 II RStV

- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** von bis zu 500 000 Euro [...] geahndet werden.
- Festgesetztes Bußgeld: 10.500 Euro
- "Im **Wiederholungsfall** könnte das Bußgeld theoretisch auch höher ausfallen."

- Thomas Fischer, Direktor der MA HSH

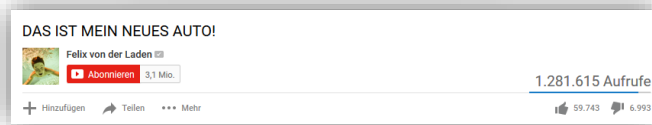


# Vlogger und Schleichwerbung

- Häufig im Verdacht der Schleichwerbung: **Vlogger**
- Beispiel: YouTuber „Dner/ Felix von der Laden“ kauft einen Mercedes G 63 AMG



- **10-minütiges** Video über den Mercedes
- Auto steht ständig im **Mittelpunkt** des Videos



# WILDE BEUGER SOLMECKE RECHTSANWÄLTE



## Neuerdings:

YouTube DE

Suchen

Werbevideo





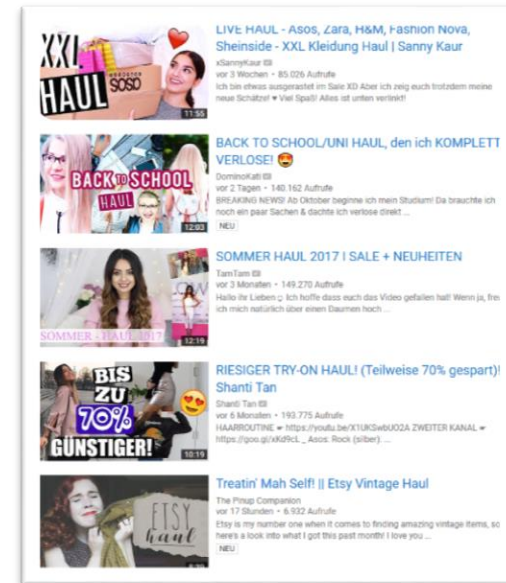
# Beispielfälle



# Schleichwerbung und Product Placement

FALL 1: Produkt selbst gekauft

- Typisches Videoformat: „Haul“
- Präsentation des Produkts erfolgt **freiwillig**
- **Keine Kennzeichnung** erforderlich laut Medienanstalt, andere Ansicht: LG Berlin Urt. v. 24.5.2018 „wer Marken verlinkt, täuscht den Verbraucher“, so auch EuGH



# Schleichwerbung und Product Placement

FALL 2: Produkt kostenlos zugeschickt

## Variante A: Vorgaben und/oder Schwerpunkt auf Produkt

- Erwartet das Unternehmen eine positive Präsentation, ist eine **Kennzeichnung erforderlich**
- Steht das Produkt im Mittelpunkt des Videos, ist eine Kennzeichnung erforderlich
  - Dauerwerbesendungen sind zulässig, wenn der Werbecharakter **erkennbar im Vordergrund** steht und die Werbung einen **wesentlichen Bestandteil** der Sendung darstellt.
  - Sie müssen **zu Beginn** als Dauerwerbesendung **angekündigt** und während ihres **gesamten Verlaufs** als solche **gekennzeichnet** werden.

→ § 7 V RStV



# Schleichwerbung und Product Placement

FALL 2: Produkt kostenlos zugeschickt

Variante B: keine Vorgaben, kein Schwerpunkt

- Bei **geringwertigen** Produkten:
  - Unabhängigkeit grds. nicht gefährdet, daher wohl keine Kennzeichnungspflicht
- Bei **hochwertigen** Produkten:
  - Unabhängige Berichterstattung zweifelhaft
  - Kennzeichnung erforderlich
  - Richtwert: 1000 Euro



# Schleichwerbung und Product Placement

FALL 3: Geld oder andere Gegenleistungen

Variante A: Schwerpunkt auf dem Produkt

- **Kennzeichnung** als Dauerwerbesendung erforderlich
- Ankündigung zu **Beginn**
- Kennzeichnung während der **gesamten Dauer**



# Schleichwerbung und Product Placement

FALL 3: Geld oder andere Gegenleistungen

## Variante B: Schwerpunkt auf redaktionellem Inhalt

- *Kennzeichnung* als Produktplatzierung erforderlich
- Hinweis zu **Beginn** und gegen **Ende**
- „(unterstützt durch) Produktplatzierung“  
oder „unterstützt durch [Produktname]“

Allgemeine Informationen   Übersetzungen   **Erweiterte Einstellungen**

Erklärung zum Inhalt

Dieses Video enthält bezahlte Promotion, wie beispielsweise Produktplatzierungen, Sponsorings oder Produktempfehlungen <sup>?</sup>

Ich möchte meine Zuschauer mithilfe einer Offenlegung darauf hinweisen, dass dieses Video bezahlte Promotion enthält. Abhängig von den Gesetzen, die für deine Videos gelten, sind für dieses Video möglicherweise weitere Offenlegungen nötig. <sup>?</sup>



# Schleichwerbung und Product Placement

## Affiliate Links - Funktionsweise

- Beteiligte:
  - **Händler** bzw. Advertiser
  - **Affiliate** (YouTuber)
  - Zum Teil: Affiliate-Netzwerk als Vermittler
- Händler bezahlt dem YouTuber eine **Provision** für vermittelte Kontakte
  - Kontaktvermittlung auf YouTube meist durch **Ref-Links** in der Infobox
  - Verschiedene Abrechnungsmodelle möglich



# Schleichwerbung und Product Placement

## Affiliate Links - Kennzeichnung

### Variante A: nur Ref-Links

- Egal ob freiwillig oder in Absprache → **Kennzeichnung** als Werbung
- Werbehinweis im **unmittelbaren Umfeld** des Links

 EQUIPMENT:  
KAMERA: <http://amzn.to/1W9KmiW> \*  
OBJEKTIV: <http://amzn.to/1W9KfE3> \*  
MIKROFON: <http://amzn.to/1W9Kq2e> \*

\* Die mit \* gekennzeichneten Links sind sogenannte Affiliate Links, die mit dem Partnerprogramm von u.a. Amazon verknüpft sind. Kommt über einen solchen Link ein Einkauf zustande, werde ich mit einer Provision beteiligt. Für Dich entstehen dabei keine Mehrkosten. Wo, wann und wie Du ein Produkt kaufst, bleibt natürlich Dir überlassen.

### Variante B: Ref-Link + Produktplatzierung

- **Problematisch**, da Ref-Link als Kaufaufforderung gewertet werden kann
- **Kaufaufforderungen** bei Produktplatzierungen **verboten**
- Affiliate-Provision stellt **Unabhängigkeit** bei Produktplatzierung in Frage





# Schleichwerbung und Product Placement

## Ausstatterhinweise

- Hinweise in der Infobox auf die technische Ausstattung
  - Bsp.: Kamera, Software, PC(-Komponenten)



- Keine Werbung, also **keine Kennzeichnungspflicht**
  - Voraussetzung: **neutrale** Erwähnung ohne Schwerpunkt im Video
  - Irrelevant, ob kostenlos zur Verfügung gestellt



# Schleichwerbung und Product Placement

Kennzeichnung auf sozialen Netzwerken

- es gelten die gleichen **Kennzeichnungspflichten**
- **Achtung:** kein „sponsored“ oder „powered“ verwenden
- Besser: „Werbung“ oder „Anzeige“

BGH, Urteil vom 6. 2. 2014 – I ZR 2/11:

„Das strikte Gebot der Kenntlichmachung von Anzeigen wird **verletzt**, wenn der **präzise Begriff der „Anzeige“ vermieden** und stattdessen ein **unscharfer Begriff** gewählt wird. Die Kennzeichnung der Beiträge mit den Wörtern „sponsored by“ reichte daher zur Verdeutlichung des Anzeigencharakters der Veröffentlichungen **nicht** aus.“



# Aktuelle (Negativ-)Beispiele



miyabi.k  
awai



sebastian.p  
anek



# Aktuelle (Negativ-)Beispiele

[...] Colorblocking ist grad voll mein Ding und ich bin ein bisschen sehr verliebt in diesen Look. [...]  
Deswegen habe ich heute noch kurz einen Abstecher zum Supermarkt nebenan gemacht, denn: **ich schwöre auf Coral. Die haben für jedes Material die richtige Pflege (auf [www.coral.de](http://www.coral.de) findet ihr übrigens Waschtipps!).**

Was benutzt ihr? [#coralcares](#)  
[#coralliebtdeinekleidung](#) [#anzeige](#)  
[#stylistentipp](#) [#miyabikawai](#) [...]  
[#colors](#) [#colorblocking](#) [#trend](#)  
[#summer](#) [#work](#) [#lovemyjob](#)  
[#allsmiles](#) [@dercortez](#)



Oft werde ich gefragt, was in meinem Kleiderschrank nicht fehlen darf. Schwarze Basic-Shirts! Gehen immer und zu allem. Dabei ist das Label egal, Hauptsache gute Qualität und die richtige Pflege!

[#ootdmen](#) [#mensfashion](#)  
[#coralcares](#)  
[#coralliebtdeinekleidung](#)  
[#streetstyle](#) [#menstyle](#) [#ad](#)

miyabi.k  
awai

sebastian.p  
annek



# Aktuelle (Negativ-)Beispiele



katharinadamm\_  
official



joern\_schloe  
nvoigt



# Aktuelle (Negativ-)Beispiele



Stay fresh with Coral! Ich liebe meinen neuen bunten Jumper 🍷

[#coralcares](#)

[#coralliebtdeinekleidung](#)

[#werbung](#)

katharinadamm\_  
official



**Anzeige** : Egal ob Business oder Sportkleidung , damit können sogar Männer richtig gut waschen ;-)

[#werbung](#)

[#coralcares](#)

[#coralliebtdeinekleidung](#)

[#hausmann2.0](#) [#sponsored](#)

[#Produktplatzierung](#)

joern\_schloe  
nvoigt



# Aktuelle (Negativ-)Beispiele

Unternehmer **zahlt** für **positive Berichterstattung** über seine Produkte

*Joyce: „Das heißt, auch der eine oder andere Fleischesser von Euch könnte das ja mal ausprobieren.“*



# Schleichwerbung und Product Placement

## Konsequenzen

### UWG

- **Abmahnung** + strafbewehrte Unterlassungserklärung
- **Unterlassungsansprüche**

### RStV

- Medienrechtliche **Verfahren** der zuständigen Aufsichtsbehörden
- **Bußgeldbescheide** von bis zu 500.000 Euro

### TMG

- **Bußgelder** von bis zu 50.000 Euro





# Fazit

- Werbung darf **keine Manipulation** sein
  - Influencer haben **Verantwortung**
- Im Zweifel: **Kennzeichnungspflicht** beachten
- **Medienanstalten** haben YouTube verstärkt im Blick
- Verstöße können **hohe Bußgelder** nach sich ziehen
- Workaround: Alles als Werbung und Anzeige kennzeichnen





## Buchtipps :

# Recht im Online-Marketing von Christian Solmecke und Sibel Kocatepe, Feb. 2018, Rheinwerk Verlag

◀ Zurück zu den Suchergebnissen für "solmecke"



[Alle 9 Bilder anzeigen](#)

### Recht im Online-Marketing: So schützen Sie sich vor Fallstricken und Abmahnungen. Inkl. DSGVO (Ausgabe 2018)

Gebundene Ausgabe – 26. Januar 2018

von [Christian Solmecke](#) (Autor), [Sibel Kocatepe](#) (Autor)

★★★★★ 29 Kundenrezensionen

**Bestseller Nr. 1** in [Medienrecht](#)

[Alle 4 Formate und Ausgaben anzeigen](#)

**Gebundene Ausgabe**

**EUR 49,90** ✓prime

**Lieferung Montag, 19. Febr.:** Bestellen Sie jetzt per **Premiumversand** an der Kasse.

[Siehe Details.](#)

33 neu ab **EUR 49,90** | 1 Sammlerstück ab **EUR 47,90**

### Das Buch für alle rechtlichen Fragen im Online-Marketing

- Hilfreiche Beispiele, Checklisten, Mustertexte
- Datenschutz, Urheber-, Vertrags-, Wettbewerbsrecht





[Alle 8 Bilder anzeigen](#)

## DSGVO für Website-Betreiber: Ihr Leitfaden für die sichere Umsetzung der EU-Datenschutz-

**Grundverordnung.** Gebundene Ausgabe – 5. Juni 2018  
von Christian Solmecke (Autor), Sibel Kocatepe (Autor)

★★★★★ [1 Kundenrezension](#)

[> Alle Formate und Ausgaben anzeigen](#)

**Gebundene Ausgabe**  
**EUR 39,90** ✓prime

**Lieferung HEUTE, 18-21 Uhr:** Bestellen Sie innerhalb **1 Stunde und 46 Minuten** per **Evening-Express** an der Kasse. [Siehe Details.](#)

**41 neu ab EUR 33,00**

Treffen Sie alle Vorkehrungen, vermeiden Sie drohende Bußgelder!

- Für Blogger, Agenturen, Online-Shops
- DSGVO verstehen und umsetzen
- Bußgelder vermeiden und entschärfen

[< Mehr lesen](#)

[Falsche Produktinformationen melden](#)



## Buchtipp:

# *Social Media Recht* von Christian Solmecke, 2016, DATEV Verlag



The screenshot shows the Amazon.de product page for the book 'Social Media Recht' by Christian Solmecke. The page is in German and displays the book's cover, title, author, and price. The cover features a collage of social media icons and the DATEV logo. The title is 'Social Media Recht' and the subtitle is 'Rechtssicher in sozialen Netzwerken unterwegs'. The author's name is Christian Solmecke. The price is EUR 19,99, with a Prime logo. The page also shows the number of reviews (6) and the delivery date (Tuesday, Nov. 14).

Alle Kategorien ▾ Anjas Amazon Angebote Gutscheine Verkaufen Hilfe DE Hallo, Anja Konto und Listen ▾

Bücher Erweiterte Suche Stöbern Bestseller Neuheiten Hörbücher Fremdsprachige Bücher Taschenbücher Fachbücher Schulbü

◀ Zurück zu den Suchergebnissen für "solmecke datev"

**Social Media Recht** Taschenbuch – 29. Dezember 2015  
von **Christian Solmecke** (Autor)  
★★★★★ ▾ 6 Kundenrezensionen

▸ Alle Formate und Ausgaben anzeigen

**Taschenbuch**  
EUR 19,99 ✓prime

**Lieferung Dienstag, 14. Nov.:** Bestellen Sie innerhalb 17 Stunden und 21 Minuten per **Morning-Express** an der Kasse. [Siehe Details.](#)

48 neu ab EUR 19,99 | 4 gebraucht ab EUR 19,99

Soziale Netzwerke boomen. Über Facebook, Twitter, Youtube und Co. werden täglich Millionen von Fotos, Videos, Links und anderen Inhalten mit Nutzern aus der ganzen Welt geteilt. Auch für Selbstständige und Unternehmen ist ein aussagekräftiges Profil im Social Web mittlerweile Pflicht. So können zum Beispiel bestimmte Zielgruppen mit innovativen Werbeaktionen konkret angesprochen werden. Doch in sozialen Netzwerken lauern auch rechtliche Fallstricke. Ob

▾ Mehr lesen

🗉 Falsche Produktinformationen melden



# Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

**WILDE BEUGER SOLMECKE Rechtsanwälte**

**RA Christian Solmecke, LL. M.**

Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29  
D-50672 Köln

Tel: +49 221 951563-22

E-Mail: [solmecke@wbs-law.de](mailto:solmecke@wbs-law.de)

[www.wbs-law.de](http://www.wbs-law.de)

